

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-651 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/315-Pr.2/90

Wien, 4. Februar 1991

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 W i e n

*118 IAB*  
*1991 -02- 04*  
*zu 88/1J*

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen vom 6. Dezember 1990, Nr. 88/J, betreffend das Freiberufler-Pauschale, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Eine Wiedereinführung des Betriebsausgabenpauschales für Freiberufler kann derzeit seitens der Finanzverwaltung aus folgenden Gründen nicht in Erwägung gezogen werden:

Im Sinne des Grundsatzes der Gleichmäßigkeit der Besteuerung wäre es sachlich nicht gerechtfertigt, nur Freiberuflern, nicht jedoch auch Gewerbetreibenden oder Land- und Forstwirten eine zusätzliche Ausgabenpauschalierung einzuräumen. Hinzu kommt, daß die Grenze zwischen Freiberuflern und Gewerbetreibenden (z.B. im Bereich der Künstler bzw. Kunsthändler) vielfach fließend ist. Die Vorstellung, daß gerade Tätigkeiten, welche unter die Einkunftsart des § 22 Z 1 Einkommensteuergesetz 1988 fallen, "üblicherweise nicht belegbare Betriebsausgaben" auslösen, erscheint mir nicht zutreffend. Darüber hinaus wurde in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, daß in der Mehrzahl der Fälle neben dem Pauschale die gesamten tatsächlich angefallenen Betriebsausgaben einzeln abgesetzt werden.